

ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

61 Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung

Beteiligt:

55 Fachbereich Jugend und Soziales
60 Fachbereich Bauverwaltung und Wohnen

Betreff:

Richtlinien der Stadt Hagen über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Wohnumfeldverbesserungen durch die Gestaltung von privaten Hof- und Hausflächen.

Beratungsfolge:

07.05.2013 Sozialausschuss
20.06.2013 Haupt- und Finanzausschuss
26.06.2013 Bezirksvertretung Hagen-Mitte
09.07.2013 Stadtentwicklungsausschuss
11.07.2013 Rat der Stadt Hagen

Beschlussfassung:

Rat der Stadt Hagen

Beschlussvorschlag:

Der Rat stimmt den Richtlinien in der vorliegenden Fassung zu.
Mit der Umsetzung ist ab Sommer dieses Jahres bis Ende 2017 zu rechnen.

Begründung

Die Stadt Hagen hat im Frühjahr 2008 an das Land einen Antrag gestellt, den Stadtteil Wehringhausen in das Förderprogramm Soziale Stadt aufzunehmen.

Am 21.12.2012 erhielt die Stadt Hagen den Zuwendungsbescheid für die Aufnahme Wehringhausens in das Förderprogramm Soziale Stadt mit einer ersten Mittelzusage in Höhe von 2.132.000,00 €. In dieser Summe sind 1.400.000,00 € zur Förderung von Wohnumfeldverbesserungen durch die Gestaltung von privaten Hof- und Hausflächen enthalten.

Diese Mittel sollen dazu beitragen, das Wohnumfeld im Programmgebiet nachhaltig zu verbessern. Sie sollen im Rahmen des Förderprogramms mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen private Maßnahmen zusammen mit öffentlichen Bau- und Gestaltungsmaßnahmen initiieren.

Eine sinnvolle, dem bürgerschaftlichen Interesse entsprechende Verbesserung des Erscheinungsbildes des Stadtteils kann allerdings nur dann erfolgreich sein, wenn öffentliche und private Maßnahmen koordiniert und von der Bevölkerung mitgetragen werden. Die Zuwendungen der Stadt sollen daher Bemühungen ihrer Bürgerinnen und Bürger unterstützen, die wohnungsnahen Bereiche durch Gestaltung von privaten Hof- und Hausflächen aufzuwerten.

Das Hof- und Fassadenprogramm für Wehringhausen orientiert sich mit seinen Richtlinien an dem Fassadenprogramm für den Stadtumbau West/Oberhagen Eilpe. Die Richtlinien sind inhaltlich vom Land anerkannt und bereits im ehem. Programmgebiet Soziale Stadt Altenhagen zur Anwendung gekommen. Insofern wird auf Bewährtes zurück gegriffen.

Um die Landesförderung zu erhalten ist ein Gebietsbezug erforderlich. Daher soll mit dieser Vorlage zum Hof- und Fassadenprogramm ein Satzungsbeschluss für das Gebiet der Sozialen Stadt Wehringhausen herbeigeführt werden. Zur Einholung der Genehmigung von Anträgen privater Dritter bei der Bezirksregierung ist die Übereinstimmung mit den beschlossenen Richtlinien der Stadt Hagen zu attestieren.

Da die Maßnahme über 4 Jahre laufen soll, ergibt sich pro Jahr ein Durchschnittsaufwand i.H.v. 350.000 €, bei Maßnahmenbeginn im "August" erwarten wir für das laufende Jahr einen Aufwand i.H.v. 200.000 €, so dass in 2017 von einem Restaufwand i.H.v. 150.000 € ausgegangen werden kann.

Für die Mittelvergaben wurden beigelegte Richtlinien erarbeitet (Anlage I).

Finanzielle Auswirkungen

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

- Es entstehen keine finanziellen und personellen Auswirkungen
 Es entstehen folgende finanzielle und personelle Auswirkungen
 Es entstehen folgende bilanzielle Auswirkungen

Maßnahme

- konsumtive Maßnahme
 investive Maßnahme
 konsumtive und investive Maßnahme

Rechtscharakter

- Auftragsangelegenheit
 Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung
 Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung
 Freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe
 Vertragliche Bindung
 Beschluss RAT, HFA, BV, Ausschuss, sonstiges
 Ohne Bindung

1. Konsumtive Maßnahme

Teilplan:	5113 57312	Bezeichnung:	Projekt Soziale Stadt Wehringhausen Sonstige wirtschaftliche Unternehmen
Produkt:	1.51.13.05 1.57.31.01	Bezeichnung:	Soziale Stadt Wehringhausen Abwicklung Sparkasse
Kostenstelle:		Bezeichnung:	

	Kostenart	Lfd. Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3
Ertrag (-)	414100 414600	-160.000 € -20.000 €	-280.000 € -35.000 €	-280.000 € -35.000 €	-280.000 € -35.000 €
Aufwand (+)	529100	200.000 €	350.000 €	350.000 €	350.000 €
Eigenanteil		20.000 €	35.000 €	35.000 €	35.000 €

Kurzbegründung:

- Finanzierung ist im lfd. Haushalt bereits eingeplant/gesichert
Finanzierung kann ergebnisneutral (außer-/überplanmäßige Bereitstellung mit Deckung) gesichert werden.
 Finanzierung kann nicht gesichert werden (der Fehlbedarf wird sich erhöhen)

2. Investive Maßnahme

Teilplan:		Bezeichnung:				
Finanzstelle:		Bezeichnung:				

	Finanzpos.	Gesamt	Ifd. Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3
Einzahlung(-)		€	€	€	€	€
Auszahlung (+)		€	€	€	€	€
Eigenanteil		€	€	€	€	€

Kurzbegründung:

- | | |
|--------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> | Finanzierung ist im lfd. Haushalt bereits eingeplant/gesichert |
| <input type="checkbox"/> | Finanzierung kann gesichert werden (außer-/überplanmäßige Bereitstellung mit Deckung) |
| <input type="checkbox"/> | Finanzierung kann nicht gesichert werden (der Kreditbedarf wird sich erhöhen) |

gez.

Jörg Dehm
Oberbürgermeister

Bei finanziellen Auswirkungen:

gez.

Thomas Huyeng
Beigeordneter

gez.
Christoph Gerbersmann
Stadtkämmerer

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r
Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:

Amt/Eigenbetrieb:

- 61 Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung
55 Fachbereich Jugend und Soziales
60 Fachbereich Bauverwaltung und Wohnen

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb: _____ **Anzahl:** _____
